

## 2.13 Einrichtung eines jugendpastoralen Ausschusses

### Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 04. - 07. Mai 2000

Ausgehend von den Initiativen der Mitglieds- und Diözesanverbände des BDKJ im Bereich von Glaube und Kirche soll der Ausschuss die jugendpastorale Handlungskonzepte der einzelnen Jugendverbände im BDKJ zusammenführen. Das Ziel der Arbeit ist es, ein zeitgemäßes theologisches Selbstverständnis von Mystik und Politik in katholischen Jugendverbänden zu bestimmen:

- in ihrem Selbstverständnis als Teil der kirchlichen Praxis
- in ihrer spezifischen Wirkkraft durch die Verbindung von Spiritualität, Mystik und Politik
- als Ort, wo der Glaube junger Menschen seinen Ausdruck findet.

*Ziel ist:*

- die Darstellung der jugendpastoralen Selbstverständnisse katholischer Jugendverbandsarbeit

*Mittel dazu sind:*

- die Vernetzung und Bündelung der jugendpastoralen Initiativen und Konzepte der Verbände
- die Auseinandersetzung mit den jugendpastoralen Konzepten der Diözesen

Der Ausschuss arbeitet auf Grundlage der § 31 der Bundesordnung und § 25 der Geschäftsordnung in der Fassung von 1999. Die Einrichtung beschränkt sich auf 2 Jahre. Er setzt sich aus jugendpastoral Interessierten aus Mitglieds- und Diözesanverbänden zusammen.